



Stans, Dienstag, 10. September 2019, 13:44 Uhr

## **MEDIENMITTEILUNG**

(Nr. 90/2019)

### ***Stans NW: Rasender Einbrecher verhaftet***

**Am Sonntag, 14.07.2019, hat sich zwischen 06:30 Uhr und 07:15 Uhr, in Stans NW ein Einbruchdiebstahl mit anschliessendem Fahrzeugdiebstahl ereignet. Ein mutmasslicher Täter konnte ermittelt werden.**

Am Sonntagmorgen, 14.07.2019, meldete ein Mitarbeitender der Luzerner Polizei telefonisch der Kantonspolizei Nidwalden, wonach im Kanton Basel-Landschaft ein Fahrzeug angehalten wurde, welches mutmasslich im Kanton Nidwalden entwendet worden sei. Auf diesen Hinweis begaben sich Mitarbeitende der Kantonspolizei Nidwalden zur betroffenen Fahrzeuggarage in Stans NW. Am Gebäude des Garagenbetriebs stellten diese in der Folge eine Beschädigung fest, wobei sich daraufhin zeigte, dass ein Einbruchdiebstahl stattgefunden hatte und dabei ein Fahrzeug entwendet wurde. Beim Fahrzeug handelte es sich um einen Audi RS4, welcher im Kanton Basel-Landschaft angehalten worden war.

Anhand der Ermittlungen geht die Polizei davon aus, dass sich am frühen Sonntagmorgen, 14.07.2019, ein 34-jähriger Franzose mit einer weiteren unbekanntenen Person von Frankreich in die Schweiz, nach Stans NW, begab. In der Folge verschaffte sich der Beschuldigte Zutritt zum Garagenbetrieb, behändigte den Fahrzeugschlüssel und entwendete das genannte Fahrzeug ohne Kennzeichen. Auf der Autobahn A2 in Luzern fiel das Fahrzeug einer aufmerksamen Patrouille auf, wobei diese die Nachfahrt aufnahm. Aufgrund der rasanten Fahrweise, der Fahrzeuglenker beschleunigte den Audi RS4 teilweise auf über 200 km/h, entzog sich der Fahrzeuglenker der Kontrolle. Erst als dem Fahrzeug der Kraftstoff ausging, konnte der Audi RS4 auf der Autobahn A2 in Basel-Landschaft durch die Polizei angehalten und der Lenker arretiert werden.

Der 34-jährige Franzose muss sich nun vor einem Nidwaldner Gericht neben Einbruchdiebstahl auch wegen diversen Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung verantworten. In diesem Zusammenhang wird auch über eine Landesverweisung geurteilt.

Die Ermittlungen erfolgten durch die Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Nidwalden in Kooperation mit der Luzerner Polizei, Kantonspolizei Solothurn sowie der Polizei Basel-Landschaft.

#### **Kantonspolizei Nidwalden**

Adj Thomas Laternser, 2. Stv L Kripo